



SKI-CLUB KAPPELRODECK e.V.

Hygieneregeln Hüttenaufenthalt der Skihütte Kappelrodeck



Liebe Besucher,

ab Juli 2021 können wir mit dem Hüttenbetrieb mit Einschränkungen beginnen. Es gelten dabei die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften nach §4 CoronaVO Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Sowie die hier aufgeführten Hygieneregeln für einen Hüttenaufenthalt auf der Skihütte Kappelrodeck:

- Die Anzahl der Personen, welche auf der Hütte übernachten oder diese besuchen, richtet sich nach der Staffe lung (aktuellen Zahlen und Werte), welche in der Corona-Verordnungen (CoronaVO) Baden-Württemberg hinterlegt ist. Diese sind einzuhalten und vom „Verantwortlicher Gast“ zu überprüfen.
- Eigene Spannbettbezüge und Schlafsäcke sind mitzubringen und zu benutzen.

Alle Personen, welche sich - **auch zeitweise** - auf der Hütte aufhalten, **müssen** namentlich mit den notwendigen Kontaktdaten registriert werden. Bitte hinterlegen Sie dafür das vorgesehene Formular „**Kontaktnachverfolgung Corona-Verordnung**“ im Original ausgefüllt im Briefkasten. Der Verantwortliche für das Einhalten der „Corona-Regeln“ ist auf diesem unter „**verantwortlicher Gast**“ zu hinterlegen. Diese dienen der Nachvollziehbarkeit und Meldepflicht gegenüber den Behörden bei einer evtl. Corona-Infektion.

Die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften nach §4 CoronaVO in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind einzuhalten.

Hierzu ist insbesondere zu beachten:

- Bei Krankheitsanzeichen (Erkältungssymptome bzw. sonstige Corona-Krankheitszeichen) ist ein Besuch der Hütte untersagt.
- Oberflächen und Gegenstände sind **regelmäßig** mit geeigneten Haushaltsreinigern und/oder Desinfektionsmittel zu reinigen (inkl. Toiletten- und Waschbereiche, Tische, Bänke und Stühle, Küchenablagen, Handläufe und Türdrücker).
- Bitte die Waschplätze einzeln nutzen, auch hier die Abstandsregeln (mind. 1,5 bis 2 Meter) einhalten. In den Schlafräumen ist auf die aktuell gültigen Abstände und nach Familien getrennte Schlafplätze zu achten.
- Geschirr ist gründlich und mit **ausreichend** Spülmittel zu reinigen, für die Trocknung sind **saubere** Geschirrhandtücher zu verwenden. Das Geschirr darf nur trocken in die dafür vorgesehenen Plätze einsortiert werden.
- Die gesamte Hütte, auch Schlafräume und Nebenräume, sind während des Aufenthaltes regelmäßig und ausreichend zu lüften.
- Auf die Husten- und Nies-Etiketten sind besonders zu achten.
- Für ggf. notwendige desinfizierende Reinigungsmaßnahmen (z. B. Toilette, Waschplatz, nach Erbrechen etc.) ist ein geeignetes Desinfektionsmittel im Putzschrank im Keller das verwendet werden sollte.

Sollten nach dem Aufenthalt auf der Skihütte Kappelrodeck Corona-typische Symptome bei einem der Hüttengäste auftreten, ist unverzüglich das für die Person zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren.

Diese Regelungen gelten ab sofort und bis auf Weiteres.
Der Vorstand